

Immatrikulationsamt

Postfach 1553

49364 Vechta

<p>Antrag auf Zulassung für Masterstudiengänge in ein Höheres Fachsemester oder Anpassungslehrgang</p> <p>Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen! Informationen und Hinweise zum Ausfüllen dieses Antrages finden Sie unter: http://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/erkennung-und-wechsel/</p> <p>_____</p> <p>Eingangsstempel Immatrikulationsamt:</p>		<p>Sofern Sie an der Universität Vechta immatrikuliert waren/sind:</p> <p>Matrikel-Nr.: _____</p> <p>Ich bin derzeit an der Uni Vechta eingeschrieben: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Ich stelle einen Antrag auf (bitte ankreuzen):</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Zulassung in ein Höheres Fachsemester MASTER</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Zulassung in einen Anpassungslehrgang im Master of Education</td> </tr> </table> <p>Bei Studienplatzzuweisung strebe ich folgendes an:</p> <p><input type="checkbox"/> Fächerwechsel <input type="checkbox"/> Studiengangwechsel <input type="checkbox"/> Parallelstudium (In diesem Fall müssen Sie ergänzende Angaben zum Parallelstudium einreichen! (http://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/bewerbungsinfos/)</p>		<input type="checkbox"/>	Zulassung in ein Höheres Fachsemester MASTER	<input type="checkbox"/>	Zulassung in einen Anpassungslehrgang im Master of Education
<input type="checkbox"/>	Zulassung in ein Höheres Fachsemester MASTER						
<input type="checkbox"/>	Zulassung in einen Anpassungslehrgang im Master of Education						
Nachname:							
Vorname:							
Geschlecht:		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich				
Geburtsdatum:		Geburtsname:					
1. Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit:					
Straße, Hausnummer:							
PLZ, Ort:							
Telefon-Festnetz:							
Telefon-Handy:							
E-Mail-Adresse:							

Bitte beachten Sie folgende Bewerbungs- und Ausschlussfristen:

Bewerbung für	Bewerbungs-/ Ausschlussfrist für das Wintersemester	Nachsendefrist für nachzureichende Unterlagen für das Wintersemester	Bewerbungs-/ Ausschlussfrist für das Sommersemester	Nachsendefrist für nachzureichende Unterlagen für das Sommersemester
Höheres Fachsemester Masterstudiengang/-fächer oder Anpassungslehrgang	30.09.	15.10.	31.03.	15.04.

1. Angaben zum Studiengang, für den Sie die Zulassung beantragen:

Studiengang, für den Sie die Zulassung beantragen:			Beantragtes Fachsemester*:
<input type="checkbox"/>	Master of Education für das Lehramt an: <input type="checkbox"/> Grundschulen (http://www.uni-vechta.de/studium/studienan-gebot/master-of-education-g/) <input type="checkbox"/> Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Hauptschulen (http://www.uni-vechta.de/studium/studienan-gebot/master-of-education-hr/) <input type="checkbox"/> Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Realschulen (http://www.uni-vechta.de/studium/studienan-gebot/master-of-education-hr/)	mit den Fächern: 1. Fach: 2. Fach:	
<input type="checkbox"/>	Master of Education - Erweiterungsfach: (http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/erweiterungsfacher/)		
<input type="checkbox"/>	Anpassungslehrgang für den Master of Education:		1.
<input type="checkbox"/>	Masterstudiengang Gerontologie (http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/gerontologie-ma/)		
<input type="checkbox"/>	Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (https://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/management-sozialer-dienstleistungen-ma/)		
<input type="checkbox"/>	Masterstudiengang Soziale Arbeit (http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/soziale-arbeit-ma/)		
<input type="checkbox"/>	Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/geographien-laendlicher-raeume/)		
<input type="checkbox"/>	Masterstudiengang Kulturwissenschaften (http://www.uni-vechta.de/studium/studienangebot/kulturwissenschaften-ma/)		

* Beachten Sie, dass Sie sich zum Sommersemester nur für „gerade“ Fachsemester und zum Wintersemester nur für „ungerade“ Fachsemester bewerben können (ausgenommen Anpassungslehrgang und einige Erweiterungsfächer).

2. Bisheriges Studium und Abschlüsse:

Bitte führen Sie lückenlos sämtliche Studienzeiten mit Angabe der Hochschul-, Fach-, Urlaubs- und Unterbrechungssemester auf (Nachweise erforderlich s. Pkt. 3 Einzuzureichende Unterlagen).

Zeitraum (von-bis)	Anz. Sem.	Name/Ort Hochschule:	Studiengang/-fächer:	Abschluss:

Sind Sie zzt. an der Universität Vechta eingeschrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wollen Sie in diesem Studiengang immatrikuliert bleiben? Bei einem Parallelstudium fügen Sie unbedingt den Antrag auf Parallelstudium bei! (http://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/bewerbungsinfos/)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie zzt. an einer anderen Hochschule immatrikuliert und wollen Sie es bleiben? Wenn ja, bitte Immatrikulationsbescheinigung, Antrag auf Parallelstudium und Nachweis über geleistete Zahlung für das kommende Semester beifügen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie zzt. an einer anderen Hochschule immatrikuliert und streben den Wechsel nach Vechta an?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie Studiengangsunterbrecher/in und haben sich aus dem jetzt beantragten Studiengang exmatrikuliert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Abgelegte Prüfungsleistungen:
Haben Sie bereits eine Vor-, Zwischen-, Abschluss-, eine Modulteil- oder eine Modulprüfung im beantragten Studiengang abgelegt? (ggf. Bescheinigung/en beifügen)

ja nein begonnen endgültig nicht bestanden den Prüfungsanspruch verloren

Unbedenklichkeitsbescheinigung ist beigelegt

Anrechnung von Fachsemestern:
(zwingend erforderlich bei Studiengangs- bzw. Studienfachwechsel, Unterlagen finden Sie unter <http://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/anererkennung-und-wechsel/>).

Einstufungsempfehlung/en ist/sind beigelegt.

Einstufungsempfehlung/en wird/werden fristgerecht* im Immatrikulationsamt nachgereicht.

Feststellung/en über die Anrechnung von Prüfungsleistungen wurde/n im Immatrikulationsamt eingereicht.

Feststellung/en über die Anrechnung von Prüfungsleistungen wird/werden fristgerecht* im Immatrikulationsamt nachgereicht.

* Die Anrechnungen sind bis zu den, auf S. 1 genannten Ausschlussfristen im Immatrikulationsamt einzureichen. Werden die Einstufungsempfehlung/en und die Anrechnung/en nicht fristgerecht eingereicht, wird Ihr Antrag nicht bearbeitet.

3. Einzureichende Unterlagen:

Bitte ankreuzen	Einzureichende Unterlagen:
<input type="checkbox"/>	Nachweis über das bisherige bzw. derzeitige Studium und ggf. Abschluss ¹⁾²⁾ <input type="checkbox"/> Bachelorabschluss (oder Diplom, Magister etc.) <input type="checkbox"/> ausländischer Studienabschluss <input type="checkbox"/> Vordiplom/Zeugnis der Zwischenprüfung <input type="checkbox"/> Nachweis über bisherige Studienleistungen (z.B. Transcript of Records)
<input type="checkbox"/>	Bescheid des Kultusministeriums (z.B. bei Anpassungslehrgängen) ¹⁾
<input type="checkbox"/>	Hochschulzugangsberechtigung (Abitur o. ä.) ¹⁾²⁾
<input type="checkbox"/>	Immatrikulations- bzw. Exmatrikulationsbescheinigung/en ²⁾ (mit Angabe Hochschul- und Urlaubssemester, Studienfach, Abschlussart)
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf ¹⁾
<input type="checkbox"/>	Einstufungsempfehlung/en und ggf. Anrechnung/en (im Original)
<input type="checkbox"/>	ggf. Deutschprüfungszeugnis ¹⁾ (bei Bildungsausländer/innen, EU-Bewerbern/innen und deutschen Staatsangehörigen mit ausländischem Vorbildungsnachweis)
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis einer Namensänderung ¹⁾
<input type="checkbox"/>	ggf. ergänzender Antrag mit Angaben zum Parallelstudium

1) amtlich beglaubigte Kopie beifügen oder Vorlage des Originals und einfache Kopie

2) Antragsteller/innen, die bereits an der Universität Vechta eingeschrieben sind, brauchen diese Unterlagen nicht einzureichen.

Erklärungen

1. Ich versichere an Eides statt, dass alle Angaben dieses Antrages vollständig und richtig sind.
Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Studium zur Folge haben können.
2. Ich habe weder ein derzeitiges noch ein früheres Hochschulstudium verschwiegen.

Mir ist bekannt, dass dieser Antrag die Rückmeldefrist nicht verlängert. Semesterbeiträge und -gebühren müssen innerhalb der geltenden Frist (Rückmeldefrist für das Sommersemester: 15.01. bis 15.02., Rückmeldefrist für das Wintersemester: 15.07. bis 15.08.) überwiesen werden. Mir ist weiterhin bekannt, dass Fach- und Studiengangswechsel sich studienzeitverlängernd auswirken können; insbesondere kann die Regelstudienzeit verlängert werden. Über die möglichen Folgen einer Studienzeitverlängerung habe ich mich kundig gemacht (z.B. durch eine Beratung im BAföG-Amt und/oder in der Zentralen Studienberatung).

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Antragstellers/in